

# *Prüfungsbericht*

*Prüfung des Jahresabschlusses 2023  
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald*

re|vision



Landeshauptstadt  
**Mainz**

Hinweise:

- ❖ Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Verantwortliche Prüferin.....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis .....	V
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang.....	1
III. Prüfungs- und Bewertungsansätze.....	2
IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis .....	3
V. Prüfungshandlungen .....	5
A. Allgemein.....	5
1. Finanzprogramm .....	5
2. Inventur/Inventar .....	6
3. Bewertungsansätze.....	6
4. Abschreibungen .....	7
5. Belegprüfung .....	8
6. Vollständigkeitserklärung .....	8
7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen .....	8
B. Zu einzelnen Bilanzpositionen .....	9
1. Aktiva.....	9
2. Passiva .....	13
C. Bilanz.....	18
D. Ergebnisrechnung .....	18
E. Finanzrechnung.....	20
F. Gesetzliche Vorschriften.....	21
G. Rechenschaftsbericht.....	22
VI. Abschlussbemerkungen .....	23
VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....	23
VIII. Feststellung / Bestätigungsvermerk.....	25
IX. Empfehlung.....	25
X. Unterschriften.....	26
I. Anlagen.....	VI
A. Bilanz.....	VI
B. Ergebnisrechnung .....	VII
C. Finanzrechnung.....	VIII

D.	Anlagenübersicht .....	X
E.	Forderungsübersicht .....	XI
F.	Verbindlichkeitenübersicht .....	XII
G.	Haushaltssatzung .....	XIII

## Verantwortliche Prüferin

zum

# Prüfungsbericht 90 / 2024

Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfbericht vom	31. Juli 2024
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Standort	Malakoff Passage
Zimmer	4
Telefon	06131/12-22 40
Email	<a href="mailto:sandra.tisot@stadt.mainz.de">sandra.tisot@stadt.mainz.de</a>

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
Aktz.	Aktenzeichen
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
s.	siehe
S.	Seite
u. a.	unter anderem
VV	Verwaltungsvorschrift

## **Literatur- bzw. Quellenverzeichnis**

Bertram/Kessler/Müller: Haufe HGB Bilanz Kommentar, 14. Auflage

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, letzte Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)

Hoffmann/Lüdenbach: NWB Kommentar Bilanzierung, Handels- und Steuerrecht, 15. Auflage

Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, letzte Änderung durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)

Revisionsordnung (RevO) der Landeshauptstadt Mainz vom 27. Juni 2016, zuletzt geändert am 28. August 2022

## **I. Prüfungsauftrag**

Bei dem Zweckverband Layenhof/Münchwald handelt es sich gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KomZG um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde von der Landeshauptstadt Mainz und der Gemeinde Wackernheim<sup>1</sup> gegründet. Nach Ziffer 3 der Revisionsordnung vom 28. August 2022 obliegen dem Revisionsamt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO auch die durch den Oberbürgermeister gemäß § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben. Hierzu gehört die Prüfung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald. Mit Schreiben vom 9. Mai 2024 hat der Oberbürgermeister der Stadt Mainz dem Revisionsamt die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 übergeben.

Gemäß dem Treuhändervertrag vom 20. Juli 2021 wurde die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) seitens des Zweckverbandes mit der Wahrnehmung aller Aufgaben, die in § 4 Abs. 1 seiner Verbandsordnung beschrieben sind, beauftragt. Die GVG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Mainz<sup>2</sup>. Sie wurde 1991 gegründet, um Gewerbe- und Wohnflächen zu entwickeln und damit zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Landeshauptstadt Mainz beizutragen.

## **II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang**

Das Revisionsamt hat gemäß § 112 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald geprüft.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus
  - Bilanz (s. Anlage A)
  - Ergebnisrechnung (s. Anlage B)

---

<sup>1</sup> Rechtsnachfolgerin ist seit dem 1. Juli 2019 die Stadt Ingelheim.

<sup>2</sup> Direkte Beteiligung der Stadt Mainz = 50,1 %; weitere 49,9 % indirekte Beteiligung über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM). An der ZBM ist die Stadt Mainz wiederum zu 100 % beteiligt.



- Finanzrechnung (s. Anlage C)
- Anhang
- Anlagenübersicht (s. Anlage D)
- Forderungsübersicht (s. Anlage E)
- Verbindlichkeitenübersicht (s. Anlage F)
- Anlagengitter, Anlagenbewegungen, Anlagenzugänge
- SAP-Auszüge
- Rechenschaftsbericht
- Rechnungs- und Buchhaltungsbelege des Jahres 2023
- Kontoauszüge des Jahres 2023
- die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2022 und 2023<sup>3</sup>.

Die Prüfung fand im Zeitraum vom 24. Mai bis 13. Juni 2024 statt.

### **III. Prüfungs- und Bewertungsansätze**

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

---

<sup>3</sup> Doppelhaushalt.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

#### **IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis**

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen (vorliegend nicht relevant)
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresabschlussunterlagen, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen ergeben sich aus den §§ 43 – 53 GemHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind in Staffelform aufzustellen, die Bilanz in Kontoform. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzkonten zur Finanzrechnung sind auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO (vorliegend nicht relevant)
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ergänzend auch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald einbezogen (s. Anlage G).

Es wurden ferner folgende weitere Unterlagen in die Prüfung einbezogen:

- Treuhandvertrag zwischen dem Zweckverband Layenhof/Münchwald und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH vom 20. Juli 2021
- Verbandsordnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 8. Mai 2021
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)<sup>4</sup>
- Kontenplan Immobilienwirtschaft (basierend auf dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft)
- Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz.

Seit dem 1. November 2018 wickelt der Zweckverband die Darlehen und Kassengeschäfte eigenständig ab. Es wurde hierzu ein Konto bei der Rheinhessen Sparkasse eröffnet. Für die Abwicklung der Mieteinnahmen nutzt der Zweckverband das Konto bei der Hausbank.

---

<sup>4</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (Aktz.: 17 421-3/334).

## **V. Prüfungshandlungen**

Die Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen und die sich daraus ergebenden Feststellungen beziehen sich auf die seitens der GVG zur Verfügung gestellten Unterlagen.

### **A. Allgemein**

#### **1. Finanzprogramm**

Die doppische Buchführung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald erfolgt mittels des Systems SAP Blue Eagle. Da aus SAP Blue Eagle aufgrund der abweichenden Gliederung nach dem HGB kein nach den Vorschriften der §§ 43 – 53 GemHVO geforderter Jahresabschluss erstellt werden kann, erfolgte die Erstellung der Finanz- und Ergebnisrechnung durch das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport über den SAP Kommunalmaster des kommunalen IT-Dienstleisters ITEOS (ehemals Datenzentrale Baden-Württemberg AöR) in einem eigens bei der Landeshauptstadt Mainz eingerichteten Buchungskreis.

In einem Vororttermin bei der GVG wurde das übergebene Zahlenmaterial stichprobenartig mit dem Finanzprogramm SAP Blue Eagle abgeglichen. Weiterhin fand ein Zahlenabgleich der einzelnen Bilanzpositionen statt. Es waren keine zahlenmäßigen Abweichungen feststellbar.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes im Jahr 2018 wurde die zukünftige Vorgehensweise hinsichtlich der Überleitung der Daten aus dem Finanzsystem der GVG in das städtische SAP-System festgelegt<sup>5</sup>.

Die Einhaltung der festgelegten Vorgehensweise wurde überprüft. Die Überleitung der Daten der Bilanz und Ergebnisrechnung in die städtischen Konten zeigte keine Auffälligkeiten.

---

<sup>5</sup> Siehe hierzu Prüfungsbericht „Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald“ vom 16. Oktober 2019, Seiten 8 und 9.

## **2. Inventur/Inventar**

Nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 S. 3 GemO sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Inventur und das Inventar als Resultat der Inventur einzubeziehen. Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt der Zweckverband Layenhof/Münchwald das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Dem Revisionsamt lag ein Anlagengitter zur Prüfung vor. Es ergaben sich keine Feststellungen.

## **3. Bewertungsansätze**

Die Forderungen wurden nach § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP Blue Eagle ermittelt und mit ihrem Nominalwert angesetzt.<sup>6</sup>

Sonderposten wurden gemäß § 38 Abs. 2 – 5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

---

<sup>6</sup> Vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO.

#### 4. Abschreibungen

Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen berechnet.<sup>7</sup>

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu dieser Richtlinie. Die Abschreibung erfolgt generell in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich aus Abschreibungen für die Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Der Zweckverband kann in begründeten Einzelfällen eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde legen. Dies ist gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 18 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Für eine Verkürzung der Nutzungsdauer kommen u. a. technische, rechtliche oder wirtschaftliche Gründe in Betracht. Für insgesamt acht Gebäude wurde die Restnutzungsdauer ab dem 1. Januar 2019 auf 33 Jahre festgelegt, für zwei Gebäude auf zehn Jahre. Eine ausführliche Beschreibung und Prüfung der Nutzungsdauerverkürzung fand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald statt.<sup>8</sup> Für einen neu angeschafften Rasenmäher wurde abweichend zur Abschreibungsrichtlinie VV-AfA<sup>9</sup> eine kürzere Nutzungsdauer von sechs Jahren zugrunde gelegt. Gemäß der Einschätzung von Mitarbeitern der GVG, die für die Grundstückspflege zuständig sind, entspricht die geringere Nutzungsdauer aufgrund langjähriger und praktischer Erfahrungen eher der Realität. Im Anhang des Jahresabschlusses wurden beide Sachverhalte aufgezeigt.

---

<sup>7</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17 421-3/334).

<sup>8</sup> Siehe hierzu auch Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald, Seiten 9 – 11.

<sup>9</sup> Mähgeräte = zehn Jahre.

Die Abschreibungswerte wurden anhand je mindestens eines Beispiels für Gebäude, für das Infrastrukturvermögen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung überprüft. Die überprüften Abschreibungen erfolgten - mit Ausnahme der beschriebenen Abweichungen - korrekt nach den in der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA vorgegebenen Zeiträumen.

## **5. Belegprüfung**

Eine stichprobenweise Überprüfung der Rechnungsbelege beinhaltete die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und deren Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsvorfällen. Zu den geprüften Buchungen sind sämtliche Belege und Rechnungen vorhanden. Sie sind nummeriert und lassen sich für einen sachverständigen Dritten nachvollziehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

## **6. Vollständigkeitserklärung**

Der Oberbürgermeister der Stadtverwaltung Mainz hat am 9. Mai 2024 gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO das Revisionsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen seitens des beauftragten Treuhänders GVG zur Prüfung übergeben und die Belege der Nebenbuchhaltung bereitgestellt. Die Vollständigkeit der gemachten Angaben wurde durch den Verbandsvorsteher am 7. Mai 2024 erklärt.

## **7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen**

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG verweist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden auf die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vorlage der Unterlagen seitens der GVG am 15. Mai 2024 erfolgte fristgerecht.

## B. Zu einzelnen Bilanzpositionen

### 1. Aktiva

#### a) Anlagevermögen

##### 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>8.163.917,23 €</b>	8.163.864,73 €

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** war ein Zugang i. H. v. 52,50 € zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um seitens der Landesjustizkasse Mainz in Rechnung gestellte Gerichtskosten im Zusammenhang mit der Aufhebung des Erbbaurechts „Am Tower 346 KG“. Gemäß der DIN 276 (Baukosten) gehören diese Kosten zur Gruppe der Grundstücksnebenkosten und sind der Anlage zuzuschreiben.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

##### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>2.122.848,34 €</b>	2.220.014,06 €

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** verminderte sich der Bestand um Abschreibungen i. H. v. 97.165,72 €.

Es ergaben sich keine Feststellungen.



#### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>12.794,92 €</b>	13.829,75 €

Das **Infrastrukturvermögen** verminderte sich um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 1.034,83 €.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

#### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>57.705,95 €</b>	7.365,97 €

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erhöhte sich durch die Anschaffung eines Kommunaltraktors und Rasenmähers um 58.708,05 €. Der Bestand verminderte sich durch planmäßige Abschreibungen um 8.368,07 €.

#### 1.2.10 Anlagen im Bau

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>2.779.791,17 €</b>	2.702.847,50 €

Bei den **Anlagen im Bau** waren Zugänge i. H. v. 84.234,61 € zu verzeichnen und ein Abgang i. H. v. 7.290,94 €.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erschließung Layenhof 70.961,90 €
- Bebauungsplanverfahren Layenhof 12.658,03 €

- Bodenordnungsverfahren Layenhof 614,68 €

Die Planungen für den dritten Bauabschnitt zur Erschließung des Layenhofes konnten im laufenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Für den zweiten Bauabschnitt wurde für die örtliche Bauüberwachung ein Anteil i. H. v. 7.290,94 € an den Wirtschaftsbetrieb weiterberechnet, der als Abgang gebucht wurde.

Die Buchungen waren insgesamt nachvollziehbar. Die Zugänge und der Abgang wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

**b) Umlaufvermögen**

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>14.766,44 €</b>	3.175,02 €

Die GVG verwaltet mit dem System SAP Blue Eagle die Miet- und Pachtverträge und erstellt ferner Betriebs- und Heizkostenabrechnungen. Die aufgrund der Miet- und Pachtverträge entstehenden Verpflichtungen wurden als privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss 2023 ausgewiesen und nach erfolgter korrigierter Wertberichtigung i. H. v. 399,29 € und Niederschlagung i. H. v. 5.731,78 € angesetzt. Die offenen Postenlisten der Debitoren wurden eingesehen. Weiterhin wurden Unterlagen zu der vorgenommenen Wertberichtigung und Niederschlagung gesichtet.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

## 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>1.028.698,12 €</b>	560.435,61 €

Der Kassenbestand setzt sich aus zwei Konten bei der Aareal-Bank (davon ein Mietkaufkonto), drei Konten bei der Rheinessen Sparkasse und dem Barkassenbestand zusammen.

Die Erhöhung des Kassenbestandes um rund 468 T€ resultiert aus dem positiven Jahresergebnis i. H. v. 469.615,38 €. Die Gelder wurden auf zwei zusätzlich eingerichteten Konten bei der Rheinessen Sparkasse als Fest- bzw. Tagesgeld angelegt, um Zinserträge zu generieren.

Es lagen Kontoauszüge aller Konten, eine Saldenbestätigung der Aareal Bank und ein Kassenbestandsnachweis vor.

Die Buchungen im Umlaufvermögen sind nachvollziehbar. Es ergaben sich insgesamt keine Feststellungen.

### *c) Rechnungsabgrenzungsposten*

#### 4.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>0,00 €</b>	3.379,27 €

Im Jahr 2023 gab es keine Sachverhalte, die die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erforderten.

## 2. Passiva

### a) Eigenkapital

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Lt. Bilanz	<b>12.237.516,61 €</b>	1.027.491,23 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Es wies zum 31. Dezember 2023

- eine Kapitalrücklage i. H. v. 11.767.901,23 € und
- ein Jahresergebnis i. H. v. 469.615,38 € aus.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage<sup>10</sup> ergab sich durch die Ablösung des bestehenden Darlehens für bisher getätigte Investitionen i. H. v. 10.740.410,00 € durch Einzahlungen der Stadt Mainz i. H. v. 7.103.445,77 € und der Stadt Ingelheim i. H. v. 3.636.964,23 € sowie des Gewinnvortrages vom Haushaltsvorjahr i. H. v. 403.351,83 €.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

### b) Sonderposten

#### 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Lt. Bilanz	<b>1.417.340,51 €</b>	1.395.802,11 €

---

<sup>10</sup> Im Jahresabschluss 2022 wurde eine Kapitalrücklage i. H. v. 624.139,40 € ausgewiesen.

### 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>820.212,91 €</b>	856.274,51 €

Für die vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Zuschüsse wurde in den vergangenen Jahren ein Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 1.000.000,00 € gebucht. Seit dem Jahr 2019 werden die Investitionszuwendungen gemäß erfolgter Rücksprache mit dem Revisionsamt anteilig der festgelegten Nutzungsdauer der betreffenden Gebäude aufgelöst. Durch die Aufsummierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Gebäude und einer prozentualen Aufteilung des Sonderpostens hierauf errechnet sich ein jährlicher Auflösungsbetrag i. H. v. 36.061,60 €.

Die Berechnung der Ablösung des Sonderpostens ist nachvollziehbar und rechnerisch richtig. Der auf diese Gebäude entfallende Sonderposten wurde korrekt über die neu ermittelte Nutzungsdauer<sup>11</sup> aufgelöst.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

### 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>597.127,60 €</b>	539.527,60 €

Bei dem zum 31. Dezember 2023 gebildeten Wert handelt es sich um erhaltene Anzahlungen aus Beiträgen zu den Erschließungskosten bereits vergebener Erbbaugrundstücke. Bei der Differenz zum Vorjahr i. H. v. 57.600,00 € handelt es sich um eine Einzahlung für das Cluster 4 im ersten Bauabschnitt.

Ein Auszug des entsprechenden Sachkontos wurde gesichtet. Es ergaben sich keine Feststellungen.

---

<sup>11</sup> Siehe Ausführungen zum Punkt V. A. 4. Abschreibungen.

### c) *Verbindlichkeiten*

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>0,00 €</b>	10.740.410,00 €

Für bisher getätigte Investitionen wurde seitens des Zweckverbandes ein Kredit i. H. v. 10.740.410,00 € bei der Rheinhessen Sparkasse<sup>12</sup> aufgenommen. Die Verbindlichkeiten beinhalteten insgesamt den Kaufpreis inklusive der Anschaffungsneben- und Erschließungskosten. Durch Einzahlungen der Stadt Mainz als auch der Stadt Ingelheim in die Kapitalrücklage im Jahr 2023 wurde das bestehende Darlehen zum 31. Dezember 2023 vollständig getilgt.<sup>13</sup> Der Jahreskontoauszug der Rheinhessen Sparkasse vom 1. Januar 2023 bis 23. Oktober 2023 lag vor.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>10.422,47 €</b>	7.859,34 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die wöchentliche Reinigung der Gebäude 5881, 5801, 5856, 5879, 5887, 5853 und 5876, die Verwaltung der Mietkonten bei der Aarealbank, eine Stromnachzahlung für die Straßenbeleuchtung sowie Artenschutz- und Baumgutachten für Bebauungsplanverfahren.

Die offene Postenliste der Kreditoren wurde eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

---

<sup>12</sup> ehemals Sparkasse Mainz.

<sup>13</sup> Siehe hierzu auch die Ausführungen unter V. B. 2. a) Eigenkapital.

#### 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>77.816,60 €</b>	122.390,21 €

Der zum 31. Dezember 2023 bilanzierte Wert beinhaltet im Wesentlichen die Verwaltungskosten. Diese beinhalten eine Vergütung für die Verwaltung der Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse. Nach § 8 Abs. 1 b des Treuhandvertrages erhält der Treuhänder hierfür eine Vergütung entsprechend den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Finanzen. Die GVG hat mit dem Zweckverband Layenhof/Münchwald quartalsweise Geschäftsbesorgungskosten gemäß den entsprechenden Stundenverrechnungssätzen abgerechnet. Für das erste bis dritte Quartal erfolgte bereits eine Abrechnung über das Treuhandkonto. Das vierte Quartal war zum 31. Dezember 2023 noch nicht abgerechnet. Somit besteht eine entsprechende Verbindlichkeit seitens des Zweckverbandes gegenüber der GVG. Die Berechnung für das vierte Quartal wurde nach der Rechnungsstellung im Jahr 2024 im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes überprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Weiterhin erhält der Treuhänder gemäß § 8 Abs. 1 a des Treuhändervertrages für seine zu erbringenden Leistungen eine Vergütung von 3 % der auf Selbstkostenbasis abgerechneten Gesamtaufwendungen für Grunderwerb, Erschließung, Infrastruktur und Entwicklungskosten. Die GVG stellte dem Zweckverband Layenhof/Münchwald 3.009,05 € in Rechnung. Hierzu wurde der Beleg gesichtet. Die Berechnung ist nachvollziehbar.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

#### 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>395.463,32 €</b>	374.949,71 €

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Mietkautionen sowie erhaltene Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten aus bestehenden Mietverhältnissen und Abwasserbeiträge, die für den Wirtschaftsbetrieb vereinnahmt werden (durchlaufende Gelder). Die Buchungen wurden anhand der offenen Postenliste der Debitoren überprüft.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

#### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
Lt. Bilanz	<b>41.962,66 €</b>	6.009,31 €

Bei dem zum 31. Dezember 2023 gebuchten Wert handelt es sich um insbesondere um Erbbauzins- und Mietzahlungen, für die die Gegenleistungen erst im Folgejahr erbracht wurden. Auf dem Sachkonto wurde fälschlicherweise eine Einzahlung i. H. v. 40.885,43 € geleistet, die nicht für den Zweckverband Layenhof/Münchwald bestimmt war. Im Haushaltsjahr 2024 wurde diese direkt an den richtigen Empfänger weitergeleitet.

Der Auszug des Sachkontos wurde eingesehen. Es kam zu keinen Feststellungen.



## C. Bilanz

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung des Zweckverbandes übernommen wurde.

## D. Ergebnisrechnung

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband verpflichtet, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszuweisen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.<sup>14</sup> Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.<sup>15</sup>

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald beinhaltet Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge<sup>16</sup>, privatrechtliche Leistungsentgelte<sup>17</sup>, Zinserträge, Personal- und Versorgungsaufwendungen<sup>18</sup>, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen<sup>19</sup>, Abschreibungen des Anlagevermögens, sonstige laufende Aufwendungen<sup>20</sup> sowie Zinsaufwendungen. Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren zum überwiegenden Teil aus der Vermietung/Verpachtung Layenhof (Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und aus anderen Lieferungen und Leistungen). Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden lediglich die Sitzungsgelder verbucht. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich größtenteils um Aufwendungen

---

<sup>14</sup> Vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

<sup>15</sup> Vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO.

<sup>16</sup> In der G u. V des Zweckverbandes „Sonstige betriebliche Erträge“.

<sup>17</sup> In der G u. V des Zweckverbandes „Umsatzerlöse“.

<sup>18</sup> In der G u. V des Zweckverbandes „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

<sup>19</sup> In der G u. V des Zweckverbandes „Aufwendungen für bezogene Lieferung und Leistungen“.

<sup>20</sup> In der G u. V des Zweckverbandes „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

für die Hausbewirtschaftung. Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus Abschreibungen für die Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die sonstigen laufenden Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Personalkosten und Aufwendungen für die Grundsteuer. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten die Finanzierungskosten für den Erwerb und die bisher durchgeführten Investitionsmaßnahmen.<sup>21</sup>

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage B). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes wurde mit der erstellten Gewinn- und Verlustrechnung der GVG abgeglichen. Zu den einzelnen Positionen wurden stichprobenartig Belege überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Ansätze des Haushaltsjahres stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss von 365.240,00 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 469.615,38 € ab. Der Abschluss des Rechnungsjahres 2023 mit einem deutlich besseren Ergebnis als erwartet ist u. a. darin begründet, dass die Aufwendungen für Betriebskosten, Grundstücksaufwendungen und das Treuhandhonorar erheblich niedriger waren als im Planansatz. Hierdurch konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesenkt werden. Zudem fielen die Aufwendungen für die Personalüberlassung/Geschäftsbesorgung und die Aufwendungen für die Grundsteuer niedriger aus als geplant, wodurch es zu einer Reduzierung bei den sonstigen laufenden Aufwendungen kam. Dem gegenüber steht eine höhere Belastung bei den Zinsen, die sich durch die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank ergab.

---

<sup>21</sup> Bis zum 31. Oktober 2018 wurden Zinsen an den Treuhandgeber gezahlt. Ab dem Zeitpunkt der Darlehensaufnahme durch den Zweckverband Layenhof/Münchwald (1. November 2018) zahlt der Zweckverband Zinsen an die Bank.

## E. Finanzrechnung

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO durch den Zweckverband aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.<sup>22</sup> Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO<sup>23</sup> zu gliedern.<sup>24</sup>

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen. Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Veränderung der liquiden Mittel errechnet sich korrekt aus der Differenz zwischen dem Kassenbestand zum 31. Dezember 2023 und dem Kassenbestand zum 31. Dezember 2022.

Kassenbestand zum 31. Dezember 2023 <sup>25</sup>	1.028.839,02 €
Kassenbestand zum 31. Dezember 2022 <sup>26</sup>	560.435,61 €
<b>= Veränderung der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023</b>	<b>468.403,41 €</b>

Die Ansätze des Haushaltsjahres stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen sind wie folgt begründet:

---

<sup>22</sup> Vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

<sup>23</sup> Posten F 23 bis F 44.

<sup>24</sup> Vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO.

<sup>25</sup> Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 2.4.

<sup>26</sup> Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 2.4.

- Für Betriebskosten, Grundstücksaufwendungen und das Treuhandhonorar wurden entgegen dem Planansatz erheblich weniger Auszahlungen geleistet.
- Bedingt durch die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank kam es zu erheblich höheren Zinsauszahlungen.
- Durch die Entwicklung der Wirtschaftslage mit einhergehender Inflation und Steigerung der Baukosten konnten weniger Erbbaurechte vergeben werden. Infolgedessen wurden geringere Einzahlungen aus Abwasser- und Erschließungskostenbeiträgen geleistet.
- Aufgrund von Bauverzögerungen wurden weniger Auszahlungen in Sachanlagen geleistet.
- Der geplante Ansatz für die Aufnahme von Investitionskrediten wurde aufgrund der vorhandenen Liquidität nicht benötigt.

## **F. Gesetzliche Vorschriften**

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss auch dahingehend zu prüfen, ob gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Vorschriften der GemO, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für die Zweckverbände anzuwenden sind, sowie die Regelungen der GemHVO zum Jahresabschluss (§§ 43 – 53) sind beachtet worden.

Der auf 366.060,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 135.260,16 € konnten komplett durch die vorhandenen Mittel gedeckt werden, so dass keine weiteren Kredite aufgenommen werden mussten.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

## **G. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht wurde als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO i. V. m. § 49 GemHVO als Anlage zum Jahresabschluss erstellt. Er beschreibt die Lage und Analyse des Zweckverbandes dahingehend, dass zwei Gebäude entmietet wurden und für ein weiteres die Mietverhältnisse bis September 2024 beendet werden sollen. Für die Gebäude sollen ein Abbruch bzw. ein Rückbau erfolgen. Im Entwicklungsgebiet „Am Tower“ wurde über die Vergabe eines Erbbaugrundstückes an ein Unternehmen verhandelt. Es gibt bereits Interessenten zu weiteren Erbbaugrundstücken.

Im Rechenschaftsbericht wird die zukünftige Entwicklung so dargestellt, dass weiterhin Mieteinnahmen und Erbbauzinsen auf dem vorhandenen Niveau erwartet werden. Aufgrund der Vermarktungsfähigkeit weiterer Flächen wird auch in den Folgejahren mit positiven Ergebnissen gerechnet.

Die Planungen für die Erschließung des dritten Bauabschnitts Layenhof wurden abgeschlossen. Im Erschließungsbereich wurden Chemikalienrückstände gefunden. Das weitere Vorgehen ist deshalb mit der zuständigen Aufsichtsbehörde zu klären. Die Maßnahme soll in zwei Abschnitte unterteilt werden. Für den ersten Teilabschnitt sollen die Arbeiten zum Jahresende 2024 beginnen. Nach Abschluss der Arbeiten soll es für alle anliegenden Grundstücke eine neue Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser und Breitbandanschlüssen, neue Abwasserkanäle und Versickerungsflächen sowie neue Straßen und Gehwege geben.

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Wesentliche Abweichungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden verständlich erläutert.<sup>27</sup>

---

<sup>27</sup> Vgl. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO.

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

## **VI. Abschlussbemerkungen**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 sind zwingend die Vorschriften der Gemeindeordnung zu beachten, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Zweckverbände gelten. Alle Unterlagen wurden in der korrekten Form abgegeben. Dem Jahresabschluss waren neben dem Rechenschaftsbericht eine Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben lag vor und spiegelt den in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag wider.

## **VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für das Jahr 2023 enthält alle in den §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 95 Abs. 2, 3 GemO genannten Mindestbestandteile einer Haushaltssatzung und trifft darüber hinaus eine Regelung hinsichtlich der Wertgrenze für einzeln darzustellende Investitionen. Der durch die Aufsichtsbehörde festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde aufgrund der ausreichend vorhandenen liquiden Mittel nicht benötigt. Dem Jahresüberschuss i. H. v. 469.756,28 € steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 gegenüber, die von einem Überschuss i. H. v. 365.240,00 € ausging.
2. Der Jahresabschluss wurde in der richtigen Form aufgestellt und die Vorschriften der GemO und GemHVO wurden beachtet.

3. Abweichend zur Abschreibungsrichtlinie VV-AfA wurde in Absprache mit dem Revisionsamt für acht Gebäude eine Nutzungsdauer von 33 Jahren und für zwei Gebäude eine Nutzungsdauer von 10 Jahren festgelegt. Für einen neu angeschafften Rasenmäher wurde eine kürzere Nutzungsdauer von sechs Jahren zugrunde gelegt. Gemäß der Einschätzung von Mitarbeitern der GVG, die für die Grundstückspflege zuständig sind, entspricht die geringere Nutzungsdauer aufgrund langjähriger und praktischer Erfahrungen eher der Realität. Im Anhang des Jahresabschlusses wurden beide Sachverhalte aufgezeigt. Alle weiteren Abschreibungen erfolgten ordnungsgemäß nach der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA.
4. Die Berechnung der Auflösung des Sonderpostens ist nachvollziehbar und rechnerisch richtig. Der auf die entsprechenden Gebäude entfallende Sonderposten wurde korrekt über die neu ermittelte Nutzungsdauer aufgelöst.

## **VIII. Feststellung / Bestätigungsvermerk**

Das Revisionsamt stellt nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Ferner stellt das Revisionsamt fest, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss 2023 und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 1 GemO).

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 2 GemO).

## **IX. Empfehlung**

Auf Grundlage dieses Prüfungsberichts empfiehlt das Revisionsamt der Versammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers.



## X. Unterschriften

Die Bemerkungen und Feststellungen fußen auf den dargestellten Unterlagen bzw. Daten, welche für und während diese/r Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, unter den dargelegten Einschränkungen sowie enger Orientierung am Prüfauftrag. Der Bericht fasst das Prüfergebnis nach bestem Wissen und Gewissen zusammen.

Das Rechnungswesen der GVG hat die Prüfung des Revisionsamtes gut unterstützt.

Das Prüfungsergebnis wurde am 31. Juli 2024 mit der Geschäftsführung der GVG, Frau Martin und dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der GVG, Herrn Krancher, besprochen.



Mainz, 31. Juli 2024

Sandra Tisot, Prüferin



Mainz, 31. Juli 2024

Peter Huber, Amtsleiter

# I. Anlagen

## A. Bilanz

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Position	EUR	EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.163.917,23	8.163.864,73
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.122.848,34	2.220.014,06
1.2.4 Infrastrukturvermögen	12.794,92	13.829,75
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.705,95	7.365,97
1.2.10 Anlagen im Bau	2.779.791,17	2.702.847,50
	<b>13.137.057,61</b>	<b>13.107.922,01</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.766,44	3.175,02
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.028.698,12	560.435,61
	<b>1.043.464,56</b>	<b>563.610,63</b>
<b>4 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
4.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.379,27
	<b>0,00</b>	<b>3.379,27</b>
	<b>14.180.522,17</b>	<b>13.674.911,91</b>
<b>PASIVA</b>		
Position		
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Kapitalrücklage	11.767.901,23	624.139,40
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	469.615,38	403.351,83
	<b>12.237.516,61</b>	<b>1.027.491,23</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	820.212,91	856.274,51
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	597.127,60	539.527,60
	<b>1.417.340,51</b>	<b>1.395.802,11</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	0,00	10.740.410,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.422,47	7.859,34
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.816,60	122.390,21
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	395.463,32	374.949,71
	<b>483.702,39</b>	<b>11.245.609,26</b>
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
5 Rechnungsabgrenzungsposten	41.962,66	6.009,31
	<b>41.962,66</b>	<b>6.009,31</b>
	<b>14.180.522,17</b>	<b>13.674.911,91</b>

## B. Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2022	2023	2023	2023	2022
in €						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.061,60	36.100,00	36.061,60	38,40-	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.216.486,31	1.226.000,00	1.248.775,76	22.775,76	32.289,45
<b>8</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.252.547,91</b>	<b>1.262.100,00</b>	<b>1.284.837,36</b>	<b>22.737,36</b>	<b>32.289,45</b>
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	220,00	500,00	260,00	240,00-	40,00
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.854,20	379.700,00	283.963,22	95.736,78-	70.890,98-
11	- Abschreibungen	101.400,31	94.800,00	106.568,62	11.768,62	5.168,31
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	318.023,70	362.860,00	312.161,88	50.698,12-	5.861,82-
<b>15</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>774.498,21</b>	<b>837.860,00</b>	<b>702.953,72</b>	<b>134.906,28-</b>	<b>71.544,49-</b>
<b>16</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>478.049,70</b>	<b>424.240,00</b>	<b>581.883,64</b>	<b>157.643,64</b>	<b>103.833,94</b>
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6,94	0,00	5.074,97	5.074,97	5.068,03
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	74.704,81	59.000,00	117.343,23	58.343,23	42.638,42
<b>19</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>74.697,87-</b>	<b>59.000,00-</b>	<b>112.268,26-</b>	<b>53.268,26-</b>	<b>37.570,39-</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>403.351,83</b>	<b>365.240,00</b>	<b>469.615,38</b>	<b>104.375,38</b>	<b>66.263,55</b>
<b>23</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>403.351,83</b>	<b>365.240,00</b>	<b>469.615,38</b>	<b>104.375,38</b>	<b>66.263,55</b>

## C. Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2022	2023	2023	2023	2022	
in €							
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.229.791,97	1.226.000,00	1.235.772,43	9.772,43	5.980,46
<b>8</b>	=	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.229.791,97</b>	<b>1.226.000,00</b>	<b>1.235.772,43</b>	<b>9.772,43</b>	<b>5.980,46</b>
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	40,00	500,00	440,00	60,00-	400,00
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	372.353,16	379.700,00	317.266,59	62.433,41-	55.086,57-
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	341.581,70	362.860,00	328.423,99	34.436,01-	13.157,71-
<b>15</b>	=	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>713.974,86</b>	<b>743.060,00</b>	<b>646.130,58</b>	<b>96.929,42-</b>	<b>67.844,28-</b>
<b>16</b>	=	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>515.817,11</b>	<b>482.940,00</b>	<b>589.641,85</b>	<b>106.701,85</b>	<b>73.824,74</b>
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6,94	0,00	5.074,97	5.074,97	5.068,03
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	74.704,81	59.000,00	117.343,23	58.343,23	42.638,42
<b>19</b>	=	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>74.697,87-</b>	<b>59.000,00-</b>	<b>112.268,26-</b>	<b>53.268,26-</b>	<b>37.570,39-</b>
<b>20</b>	=	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>441.119,24</b>	<b>423.940,00</b>	<b>477.373,59</b>	<b>53.433,59</b>	<b>36.254,35</b>
<b>23</b>	=	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>441.119,24</b>	<b>423.940,00</b>	<b>477.373,59</b>	<b>53.433,59</b>	<b>36.254,35</b>
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.610,11	190.000,00	70.890,94	119.109,06-	68.280,83
<b>27</b>	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.610,11</b>	<b>190.000,00</b>	<b>70.890,94</b>	<b>119.109,06-</b>	<b>68.280,83</b>
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	628.028,10	980.000,00	135.260,16	844.739,84-	492.767,94-
<b>32</b>	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>628.028,10</b>	<b>980.000,00</b>	<b>135.260,16</b>	<b>844.739,84-</b>	<b>492.767,94-</b>
<b>33</b>	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>625.417,99-</b>	<b>790.000,00-</b>	<b>64.369,22-</b>	<b>725.630,78</b>	<b>561.048,77</b>
<b>34</b>	=	<b>Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>184.298,75-</b>	<b>366.060,00-</b>	<b>413.004,37</b>	<b>779.064,37</b>	<b>597.303,12</b>
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	366.060,00	0,00	366.060,00-	0,00
<b>37</b>	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>0,00</b>	<b>366.060,00</b>	<b>0,00</b>	<b>366.060,00-</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	=	<b>Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>184.298,75</b>	<b>0,00</b>	<b>413.004,37-</b>	<b>413.004,37-</b>	<b>597.303,12-</b>
<b>40</b>	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>184.298,75</b>	<b>366.060,00</b>	<b>413.004,37-</b>	<b>779.064,37-</b>	<b>597.303,12-</b>
<b>41</b>	=	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>13.003,03</b>	<b>0,00</b>	<b>55.258,14</b>	<b>55.258,14</b>	<b>42.258,11</b>

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2022	2023	2023	2023	2022
in €						
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	184.298,75	366.060,00	413.004,37-	779.064,37-	597.303,12-
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	171.298,72-	0,00	468.262,51	468.262,51	639.561,23
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	441.119,24	423.940,00	477.373,59	53.433,59	36.254,35

## D. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Zuschreibungen 2023	Abschreibungen 2023	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwerte am 31.12.2023	Restbuchwerte am 31.12.2022	Durchschn. Abschreibungssatz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
in EUR																
1.2	Sachanlagen	13.564.065,06	142.995,16	14.376,72	0,00	13.692.683,50	456.143,05	0,00	106.568,62	7.085,78	555.625,89	13.137.057,61	13.107.922,01	0,78	95,94	0,00
1.2.2	Sonst. un- beb. Grund- stücke und grundst.glei- che Rechte	8.163.864,73	52,50	0,00	0,00	8.163.917,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.163.917,23	8.163.864,73	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	2.619.909,84	0,00	0,00	0,00	2.619.909,84	399.895,78	0,00	97.165,72	0,00	497.061,50	2.122.848,34	2.220.014,06	3,71	81,03	0,00
1.2.4	Infrastruktur- vermögen	16.949,21	0,00	0,00	0,00	16.949,21	3.119,46	0,00	1.034,83	0,00	4.154,29	12.794,92	13.829,75	6,11	75,49	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	60.493,78	58.708,05	7.085,78	0,00	112.116,05	53.127,81	0,00	8.368,07	7.085,78	54.410,10	57.705,95	7.365,97	7,46	51,47	0,00
1.2.10	Anlagen im Bau	2.702.847,50	84.234,61	7.290,94	0,00	2.779.791,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.779.791,17	2.702.847,50	0,00	100,00	0,00
1.	Anlagever- mögen	13.564.065,06	142.995,16	14.376,72	0,00	13.692.683,50	456.143,05	0,00	106.568,62	7.085,78	555.625,89	13.137.057,61	13.107.922,01	0,78	95,94	0,00

## E. Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2023(Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2023	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.766,44	0,00	0,00	14.766,44	0,00	0,00	14.766,44	3.175,02
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.766,44	0,00	0,00	14.766,44	0,00	0,00	14.766,44	3.175,02
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## F. Verbindlichkeitsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		10.740.410,00
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		10.740.410,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.422,47	0,00	0,00	10.422,47	0,00	10.422,47	0,00		7.859,34
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.816,60	0,00	0,00	77.816,60	0,00	77.816,60	0,00		122.390,21
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	395.463,32	0,00	0,00	395.463,32	0,00	395.463,32	0,00		374.949,71
14	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>483.702,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>483.702,39</b>	<b>0,00</b>	<b>483.702,39</b>	<b>0,00</b>		<b>11.245.609,26</b>



## G. Haushaltssatzung

### Haushaltsatzung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für die Jahre 2022 und 2023 vom 21.12.2021

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung vom 18.12.2021 bis 21.12.2021 im Umlaufverfahren folgende Haushaltsatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Postponiert werden

1. im Ergebnishaushalt	2022		2023	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.291.680	Euro	1.352.100	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	866.860	Euro	896.860	Euro
der Jahresüberschuss auf	424.820	Euro	455.240	Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	<b>2022</b>		<b>2023</b>	
der Saldo des ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	404.080	Euro	425.940	Euro
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	180.000	Euro	180.000	Euro
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	210.000	Euro	260.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-30.000	Euro	-80.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	225.960	Euro	366.060	Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022		2023	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	225.960	Euro	366.060	Euro
zusammen auf	225.960	Euro	366.060	Euro

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Anschaffungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2022 auf 980.000 Euro und für 2023 auf 710.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 225.960 Euro und in 2023 auf 366.060 Euro.

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

#### § 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020	333.727 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	443.092 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	779.832 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.145.072 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.544.812 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.942.052 Euro.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro

überschritten sind.

#### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald,

Mainz, den 4. Februar 2022

  
Michael Ebling  
Verbandsvorsteher



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind mit erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

- „1. Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vorgesehenen Investitionskredite für das **Haushaltsjahr 2022** in Höhe von 225.960 € und für das **Haushaltsjahr 2023** in Höhe von 366.060 € werden genehmigt.“

- „2. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), werden insoweit genehmigt als
- für das **Haushaltsjahr 2023** voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 225.960 € und
  - für das **Haushaltsjahr 2024** voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 366.060 €
- aufgenommen werden müssen.“
- „3. Die Entscheidungen in den Ziffern 1. und 2. ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“
- „4. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes und seiner Mitgliedskommunen nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

**Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan** des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2022/2023 liegt zur Einsichtnahme von Montag, 14. März 2022 bis Donnerstag, 17. März 2022 und von Montag, 21. März 2022 bis Donnerstag, 24. März 2022 jeweils von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr bei der Treuhänderin Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Rheinstr. 55, Brückenturm am Rathaus, 55116 Mainz **öffentlich aus**.

Zweckverband Layenhof / Münchwald

Ingelheim, den



Ralf Claus  
Verbandsvorsteher

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Landeshauptstadt  
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz  
14 – Revisionsamt  
Malakoff Passage  
Rheinstraße 4  
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 06131 12-2225  
Fax 06131 12-2956

[revisionsamt@stadt.mainz.de](mailto:revisionsamt@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)